



Zweckverband
Kommunale Verkehrsüberwachung
im Großraum Nürnberg

MIT SICHERHEIT MEHR
LEBENSQUALITÄT



**VERKEHRS-
ÜBERWACHUNG
FLIESSENDER
VERKEHR**



MEHR LEBENS- QUALITÄT...

DURCH TEMPOMESSUNGEN?

Na klar! Denn es ist ein großes Stück Lebensqualität, wenn ...

- weniger Unfälle passieren,
- unsere Kinder sicher in Kindergarten, Schule und zum Spielplatz kommen,
- vor Alteneinrichtungen und Krankenhäusern langsam gefahren wird,
- im verkehrsberuhigten Bereich zum Schutz der Kinder Schritttempo gefahren wird,
- man ohne erhöhtes Risiko Rad fahren und zu Fuß unterwegs sein kann,
- in Wohngebieten die Lärmbelastung gering ist,
- schädliche Abgase und Feinstaub begrenzt werden, weil nicht zu schnell gefahren wird.

Um Leben zu schützen und Lebensqualität zu fördern hat der Gesetzgeber in der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechende Vorschriften erlassen.

Damit diese auch eingehalten werden, dafür gibt es uns.



blabakur/depositphotos



sovingim/Shutterstock



LANGSAM, ABER SICHER...

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwachen den fließenden Verkehr. Sie kontrollieren, ob bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten werden. Das tun sie vor allem, wo es besonders riskant ist, wenn zu schnell gefahren wird:

- in Tempozonen und sogenannten Streckenverboten (bis 30 km/h)
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Schrittgeschwindigkeit),
- in Abschnitten mit Geschwindigkeitsbeschränkungen zum Schutz von Kindern und älteren Menschen,
- wo viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind,
- in Wohngebieten,
- überall, wo eine erhöhte Unfallgefahr besteht.

Stellen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei Ordnungswidrigkeiten nach der StVO fest, sind sie ermächtigt, diese zu ahnden.

So leisten sie einen wichtigen Beitrag dafür, dass Menschen vor Unfällen geschützt werden.

WER WIR SIND:

Als Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg sind wir eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wir wurden von den beteiligten Städten Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach gegründet, um die Einhaltung der Verkehrsregeln zu überwachen, dadurch die Verkehrssicherheit zu verbessern und um die Polizei zu entlasten. Die Regierung von Mittelfranken ist unsere Aufsichtsbehörde. Für uns gelten dieselben Richtlinien wie für die Polizei. Als Behörde haben wir keine Gewinnerzielungsabsicht.

Größten Wert legen wir auf gut ausgebildetes Personal.

Alle Außendienstkräfte werden entsprechend geschult, in der Bayerischen Verwaltungsschule ausgebildet und zertifiziert.





GUT ZU WISSEN ...

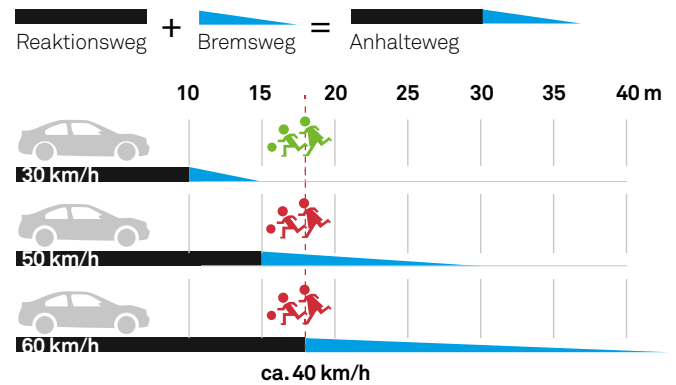
GENAUIGKEIT DER MESSDATEN



Der Zweckverband arbeitet ausschließlich mit Geschwindigkeitsmessgeräten, die von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) geprüft und zugelassen sind. Diese Messanlagen werden entsprechend der Vorgaben gewartet, geeicht und von unseren speziell dafür ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedient.

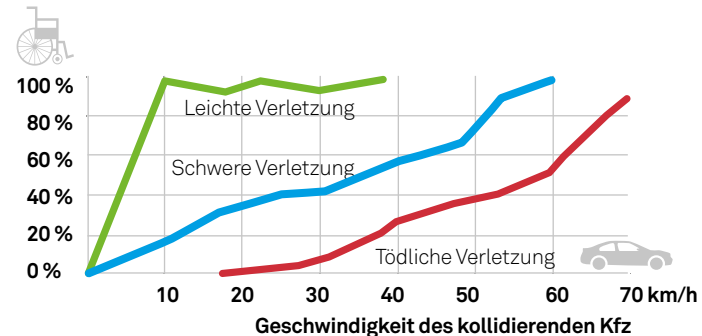
STEIGENDE UNFALLGEFAHR DURCH VERLÄNGERTEN ANHALTEWEG

Während der Reaktionsweg linear mit der Geschwindigkeit zunimmt, steigt der Bremsweg im Quadrat. Die Unfallgefahr wird dadurch erheblich größer.



VERLETZUNGSFOLGEN VON FUSSGÄNGERN

Kommt es zu einem Unfall zwischen einem Fußgänger und einem Fahrzeug, nehmen die Verletzungsfolgen mit höherer Geschwindigkeit dramatisch zu.



WER BEKOMMT DAS GELD?

Die Erträge des Zweckverbands gehen an die jeweiligen Verbandsgemeinden. Die Gemeinden entscheiden über die weitere Verwendung.

„DAS WAREN NIEMALS 3 MINUTEN“

Beliebteste Ausrede bei Parkverstößen

BEKOMMEN DIE MITARBEITER ERFOLGSPRÄMIEN?
Nein, es werden keinerlei Erfolgsprämien oder sonstige Fallzahlen abhängige Zahlungen geleistet.

WIEVIEL DARF ICH IN DER TEMPO-30-ZONE ZU SCHNELL FAHREN, OHNE DASS ES GLEICH BLITZT?

Grundsätzlich gilt: Die angeordnete Geschwindigkeit ist einzuhalten. In einer Zone 30 darf maximal 30 km/h gefahren werden!

Durchschnittliche tägliche Anzahl der erteilten Verwarungen für Parkverstöße im Verbandsgebiet

783

WENN SIE NOCH FRAGEN HABEN...

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg. Geschäftsleiter: Markus Hübner, Gleißbühlstraße 14, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911 65081-14711. Der Zweckverband ist ein Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach.
info@zv-kvue.nuernberg.de www.zv-kvue.nuernberg.de



„KANN MAN DA GAR NICHTS MACHEN...?“

Kann man nicht. Unsere Außendienstkräfte sind an das Straßenverkehrsrecht gebunden und haben im Zuge der Gleichbehandlung so gut wie keinen Ermessensspielraum. Sie sind im Übrigen unbestechlich.

WIE LANGE DARF EIN ANHÄNGER HERUMSTEHEN?
Ein Anhänger darf ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen auf einem freien Parkplatz geparkt werden.

„DA WAR KEIN SCHILD“
Häufigste Ausrede bei Tempoverstößen

KANN ICH MITBESTIMMEN, WO GEMESSEN WIRD?

In gewisser Weise: ja. Die Messstellen werden in Abstimmung mit den örtlichen Verkehrsbehörden festgelegt. Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern können Einfluss auf die Auswahl der Messstellen haben.